

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

IV. Von 1912 bis 1914.

Zu Text-Band Kapitel IV.

Hierzu Tabellen 14, 16 bis 18 und 20, Skizze d.

Infanterie (Jäger) und Maschinengewehrtruppen.

Für die Bildung des XX. und XXI. Armeekorps auf Grund der Heeresvorlage von 1912 waren Infanterieformationen in Gestalt einiger fünfter Brigaden ausreichend vorhanden gewesen. Dagegen fehlte in der Friedensgliederung des XIII. Armeekorps noch ein Regiment, das im Herbst 1912 errichtet wurde. Durch das gleiche Gesetz erfolgte die Bildung von 11 dritten Bataillonen¹⁾, während der Rest der noch fehlenden dritten Bataillone, insgesamt 22, auf Grund der Wehrvorlage von 1913 im Herbst des gleichen Jahres aufgestellt wurde, so daß alle Infanterie-Regimenter nunmehr in je drei Bataillone gegliedert waren.

Am angesichts der beschleunigten Maschinengewehrvermehrung in den Nachbarheeren²⁾ deutscherseits das ursprünglich bis zu dem 1916 beginnenden neuen Quinquennat vertagte Endziel, die Ausstattung jedes Infanterie-Regiments mit einer Maschinengewehr-Kompagnie³⁾, schneller zu erreichen, nahm die Heeresvorlage von 1912 die Errichtung der hieran noch fehlenden Kompagnien für Herbst 1913 in Aussicht. Die Frage einer früheren Aufstellung dieser Kompagnien, die bei den Beratungen über die Heeresvermehrung 1912 vom Kriegsministerium aus technischen Gründen abgelehnt worden war, spielte im Herbst 1912 bei den ersten Erwägungen über eine erneute Heeresverstärkung noch einmal eine Rolle⁴⁾; doch blieb es, nachdem man sich zu einer größeren Heeresvermehrung entschlossen hatte, bei der ursprünglich in Aussicht genommenen Aufstellung der Kompagnien im Herbst 1913⁵⁾. Zum gleichen Zeitpunkt erhielt auf Grund der Heeresvorlage von 1913 — über die ursprünglichen Absichten des Kriegsministeriums hinausgehend — auch fast jedes Jäger-Bataillon eine Maschinengewehr-Kompagnie; außerdem wurden einer seit langem erhobenen Forderung entsprechend⁶⁾ zur Ausstattung größerer Festungen 15 Festungs-Maschinengewehr-Kompagnien errichtet⁷⁾. Zur Beaufsichtigung der Schießausbildung der Maschinengewehrformationen wurde in Preußen und Sachsen je eine den Kriegsministerien unmittelbar unterstellte Inspektion des Maschinengewehrwesens geschaffen.

¹⁾ Einschließlich des im Präsenzgesetz von 1911 bereits vorgesehenen Bataillons, Anhang S. 388.

²⁾ Nach dem Stande vom Herbst 1911 besaß das Deutsche Heer rund 1070, das Französische 1800, das Russische 2800 Maschinengewehre.

³⁾ Anhang S. 390 f.

⁴⁾ Text-Band S. 155 f.

⁵⁾ Gleichzeitig wurde eine Lehr-Maschinengewehr-Kompagnie bei dem Lehr-Infanterie-Bataillon errichtet.

⁶⁾ Anhang S. 391.

⁷⁾ Die Errichtung der Maschinengewehr-Kompagnien bei den beiden bayerischen Jäger-Bataillonen sowie einer bayerischen Festungs-Maschinengewehr-Kompagnie sollte erst im Herbst 1914 erfolgen.